Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 44 (1982)

Heft: 8

Artikel: Die St. Martinsbruderschaft Zuchwil

Autor: Stöckli, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

uns Abschied genommen, während der Gründerobmann Eduard Fischer im vergangenen Jahr, kurz vor unserem 40. Martinsfest, von seinem Schöpfer in die ewige Heimat abberufen worden ist. Die Saat aber dieser beiden Vorkämpfer und aller Martinsräte und Martinsbrüder der ersten Stunde, ist wunderbar aufgegangen und hat reiche Frucht getragen. Heute zählt die St. Martinsbruderschaft zu Olten um die zweihundert Mitglieder. Und wenn auch der Tod immer wieder Lücken in die Reihen schlägt, besteht nicht der geringste Anlass zur Sorge um den Bestand der Bruderschaft. An Nachwuchs fehlt es nicht. Der jeweilige

Obmann aber und seine Räte tragen hohe Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Substanzielle der Satzungen nicht verwässert und das Erbe der Gründer in ursprünglicher Kraft und Reinheit von Generation zu Generation weitergegeben wird.

So will ich diesen Bericht schliessen mit den Worten des Gründerobmanns Eduard Fischer: «Lasst uns danken, freuen wir uns — hoffen wir aber auch zuversichtlich, unsere Bruderschaft werde weiterhin in der Hut des starken und gütigen Patrons und nach unserem Wahlspruche blühen und gedeihen, — in Wohlgeneigtheit.»

Die St. Martinsbruderschaft Zuchwil

Von Herbert Stöckli

Im Geleitwort zum «Zuchwiler Kalender 1982» schreibt Ammann Rudolf Ruch folgendes: «Geschätzte Mitbewohner unseres Dorfes, Sie leben in einer dynamischen Gemeinde. Diese Dynamik, Bewegung oder auch Aktivität widerspiegelt sich in vielerlei Belangen und auf allerlei Gebieten. So herrscht ein emsiges Vereins- und Dorfleben, aber auch Behörden und Verwaltung sind stets in Bewegung. Wir sind versucht, dem Bewohner möglichst viel zu bieten, damit nicht der Vorwurf erhoben werden kann, Zuchwil sei lediglich eine Schlafgemeinde . . .!»

Von solchen und ähnlichen Überlegungen beseelt, haben schon 1958 einige beherzte katholische Männer unseres Dorfes die St. Martinsbruderschaft ins Leben gerufen. Damit ist bereits gesagt, dass wir uns nicht mit anderen historischen Bruderschaften

vergleichen können. Zuchwil zählte im Jahr 1800 303 Einwohner, 1900 waren es 1125 und 1950 bereits 3970. Heute aber sind es rund 8500, und damit sind wir die viertgrösste Gemeinde des Kantons. Mit anderen Worten: Zuchwil ist aus einer reinen Bauerngemeinde ein eigentliches Industriezentrum geworden. Wer daher bei uns Wohnsitz nimmt, möchte vor allem teilhaben am materiellen Segen. Dass aber technischer Fortschritt und Materialismus das Glücksstreben des Menschen nicht befriedigen können, das lehrt uns die Geschichte, und das zeigt uns ganz drastisch die Gegenwart. Im Gegenteil, wir alle laufen heute Gefahr, von diesem Strudel erfasst und mitgerissen zu werden. Der einzelne hat dabei nicht die Kraft und die nötigen Voraussetzungen, dieser Gefahr wirksam zu begegnen. — Deshalb haben sich jene Männer von



Aus dem Wappenbuch der St. Martinsbruderschaft Zuchwil. (Foto Faisst, Solothurn)

1958 zusammengetan und eine Gemeinschaft gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, geistige, religiöse und kulturelle Werte zu pflegen, gemäss dem Bibelwort: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!»

Der Kirchenpatron von Zuchwil ist der Heilige Martin. Es war somit gegeben, dass er Schutzheiliger unserer Bruderschaft wurde. «Nomen est omen!» Wer sich demnach Martinsbruder nennt, sagt ja zur Wohltätigkeit! Es ist daher jeder Bruder verpflichtet, jährlich eine bestimmte, vom Bott festgelegte Mantelspende zu entrichten. Diese Spende wird ausschliesslich für caritative Zwecke innerhalb der Gemeinde Zuchwil verwendet. Zu Ehren unseres Patrons halten wir jedes Jahr am Sonntag vor dem Martinstag einen Festgottesdienst, der von den Brüdern gemeinsam besucht wird. Am Gedächtnisgottesdienst, der jeweils unmittelbar vor dem Bott gehalten wird, gedenken wir unserer verstorbenen Martinsbrüder.

Neben den genannten Gottesdiensten sind als eigentliche Höhepunkte unseres Bruderschaftsjahres zu erwähnen das Bott und das Bruderschaftsmahl. Letzteres findet in der Regel am Samstagabend vor dem Martinstag statt. Im Mittelpunkt steht dabei die feierliche Aufnahme von Gästen, die ab diesem Tag ein zweijähriges «Noviziat» absolvieren müssen. Nicht weniger feierlich geht es bei der Ernennung von neuen Martinsbrüdern zu! Das Jahresbott findet zwischen Hilaritag und Aschermittwoch statt und wird für Obmann und Säckelmeister zur «Stunde der Wahrheit»!

Während des Jahres besuchen wir gelegentlich kulturelle Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen etc. Auch Diskussionsabende mit Themen über politische, religiöse oder wissenschaftliche Tagesfragen ste-

hen auf unserem Programm. Ganz spezieller Beliebtheit erfreut sich unser jährlicher Fasnachtshock, da dazu auch unsere Frauen eingeladen sind. Am Adventsgottesdienst in der Kreuzenkapelle und an der Herbstwanderung dürfen zudem auch die Kinder teilnehmen. Dass durch diese Veranstaltungen echte und aufrichtige Freundschaften entstehen und gepflegt werden, liegt auf der Hand und entspricht auch unseren Satzungen.

Die Mitgliederzahl in unserer Bruderschaft ist unbeschränkt. Martinsbruder kann jeder gesinnungstreue Katholik von Zuchwil werden. Parteipolitische Vorbehalte kennen wir nicht. Im Augenblick zählt unsere Bruderschaft 77 Brüder und 8 Gäste. — Wer sich um die Bruderschaft ganz besonders verdient gemacht hat, wird «Becherbruder», d. h., er erhält auf Lebenszeit einen Ehrenbecher, den er jeweils zu den obligaten Anlässen mitbringt. Daneben führen wir, sozusagen als Stammbuch unserer Bruderschaft, ein sehr gepflegtes Wappenbuch. Es ist Ehrensache jedes neuaufgenommenen Martinsbruders, innert nützlicher Frist sein Familienwappen zu beschaffen. Er wird mit allen Daten und Ämtern ins Wappenbuch eingetragen.

Der Martinsrat ist das leitende Organ unserer Bruderschaft. Alle drei Jahre, am Bott, wird der Rat gewählt. Er setzt sich Obmann, zusammen aus: Statthalter, Schreiber, Säckelmeister, Wappenbuchführer und zwei Räten. Der Pfarrer von St. Martin ist ehrenhalber Mitglied des Martinsrates. Zweimal im Jahr, gewöhnlich im Januar und im September, tritt der Rat zusammen und berät und beschliesst das kommende Programm. Es ist auch Aufgabe des Martinsrates, der Bruderschaft am Bott neue Gäste vorzuschlagen, über deren Eignung dann im Plenum beraten wird.

Am 6. November 1982 werden wir uns zum 25. Bruderschaftsfest versammeln. Ohne überheblich zu sein, dürfen wir, mit einem leisen Anflug von Selbstbewusstsein, auf dieses verflossene Vierteljahrhundert zurückblicken. Freilich, grosse Geschichte macht man in dieser kurzen Zeitspanne nicht. Es darf jedoch mit Genugtuung festgehalten werden, dass unsere Gemeinschaft das geworden ist, was sich die Männer der «ersten Stunde» gewünscht und zum Ziel gesetzt haben: Eine Sammlung katholischer Männer, denen die Pflege von Kultur und Religion ein Anliegen ist, die auch bewusst ein offenes Herz und eine offene Hand haben, wenn Mitmenschen in ihrer Umgebung in Not sind, und die darüberhinaus versuchen, durch freundschaftliche Bande untereinander, das Leben in unserer beinahe anonymen Industrie- und Profitgesellschaft menschlicher zu gestalten.

Wie geht es weiter? Es ist unser fester Wille, ebenfalls jenes patriarchalische Alter unserer nahen Solothurner Bruderschaften zu erreichen! Da uns jedoch die Pflege säkularer Traditionen einfach (noch) nicht möglich ist, möchten wir uns umso mehr den Problemen der Gegenwart stellen und immer wieder neu versuchen, sie im Sinn und Geist des heiligen Martin zu bewältigen. Wir glauben, dass wir damit dem einzelnen Martinsbruder, der Kirche, unserer Gemeinde und unserem Vaterland einen kleinen Dienst erweisen können.

Der Gallus-Verein Wangen b/Olten

Von Louis Frey

Der Gallus-Verein Wangen b/Olten besteht erst seit dem 10. März 1972. Er ist der Nachfolger des früheren «Römisch-katholischen Kultusvereins», mit zum Teil bisherigen, zum Teil neuen Aufgaben. Sowohl inbezug auf den Namen, als auch inbezug auf die statutengemässe Tätigkeit kann er nur teilweise als *Bruderschaft* angesprochen werden. Das wird schon durch § 2 der Statuten vom 10. März 1972 klar, der wie folgt lautet: Der Verein hat den Zweck:

- a) Das Alters- und Pflegeheim «Marienheim» in Wangen b/Olten in christlichem Geist zu betreiben und zu unterhalten und Angehörigen aller Konfessionen offenzuhalten.
- b) Andere caritative und soziale Werke im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

- c) In der röm.-kath. Pfarrei Wangen b/Olten Jugend- und Erwachsenenbildung in christlicher Sicht zu vermitteln und zu fördern.
- d) Die Zusammengehörigkeit sowohl innerhalb des Vereins und den Kontakt mit der Jugend innerhalb der Pfarrei zu pflegen und zu fördern.
- e) Die Mittel des Vereins sind ausschliesslich zu den genannten Zwecken zu verwenden. Eine Verwendung zu persönlichen Zwecken der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Wir haben uns an dieser Stelle lediglich mit den Artikeln b—e zu befassen, weil diese sich unter den Titel «Bruderschaft» subsumieren lassen. Immerhin muss der Vorgän-